

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 107. Ratssitzung vom 18. Januar 2012

2223. 2011/355

Weisung vom 28.09.2011:

**Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung
Tüffenwies, Zürich Altstetten**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Kommissionsreferent:

Thomas Schwendener (SVP): Die Stadt Zürich trat 2000 eine Landparzelle im Bereich Tüffenwies ab. Das Grundstück grenzt unmittelbar an den bestehenden Firmensitz der Sika Schweiz. Die Sika beabsichtigt, das in dieser Wohnzone W3 liegende Grundstück mit dem bestehenden Firmenareal zu nutzen. Dieses liegt allerdings in der Industriezone. 2009 erarbeitete die Sika einen Masterplan, der die Standortentwicklung Tüffenwies mit einer neuen Parzelle aufzeigt. Es sollen drei Nutzungsbereiche auf dem Areal entstehen: Im Osten die Bereiche Forschung, Entwicklung, Marketing, Schulung und Dienst erstellt werden, in der Mitte die Produktion und im Westen die Infrastruktur. Der Bereich West betrifft die sogenannte Tauschparzelle, die die Stadt Zürich abgetreten hat. Im ersten Ausbauschnitt sollen die ausserhalb der Stadt Zürich liegenden Arbeitsbereiche am Standort Tüffenwies konzentriert werden. Für Forschung und Entwicklung sollen rund 370 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die beiden Parzellen im Westen werden neu von W3 in die Industriezone umgezont. Die Parzelle ganz westlich im Besitz der Stadt Zürich wird aufgrund räumlicher Verhältnisse im Einverständnis mit der Liegenschaftsverwaltung ebenfalls in die Industriezone umgezont. Es liegen keine Einwände vor. Die Baudirektion stimmt der Umzonung zu. Die Teilrevision entspricht der räumlichen Entwicklungsstrategie des Stadtrates und der Stadt Zürich, wonach Flächen für die Produktion des Gewerbes gesichert werden sollen.

2 / 2

Weitere Wortmeldung:

Dr. Richard Wolff (AL): *Ich möchte die Enthaltung der AL begründen: Wir sind keinesfalls dagegen, dass die Sika ihren Betrieb reorganisiert und zur Erweiterung des Betriebes zusätzliches Land erhält. Unsere Enthaltung richtet sich viel mehr gegen die Verkehrsführung. Grund und Bestandteil der Umzonung ist die totale Reorganisation des Betriebes auf dem Areal. In diesem Zusammenhang geht es auch um den Zugang zum Areal. Im Zusammenhang mit der Umzonung hätte eine bessere Verkehrsführung erwogen werden sollen. Der Transport von gefährlichen Chemikalien führt quer durch das Quartier. Wenn ein Betrieb eine Umzonung beantragt, sollte die Stadt von Beginn an dabei sein und dafür sorgen, dass auch auf dem Verkehrsnetz alles optimal organisiert wird. Aus diesem Grund enthalten wir uns bei diesem Geschäft.*

Schlussabstimmung

Die HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Michael Baumer (FDP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Heinz F. Steger (FDP)
Enthaltung:	Dr. Richard Wolff (AL)
Abwesend:	Dr. Daniel Regli (SVP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. Januar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Februar 2012)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat